

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/744/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Beratung über die Vergabe von
zusätzlichen Arbeiten im Zuge der
Gas- und Wasserleitungsarbeiten in
der Straße "St. Antonius-Siedlung"**

Verfasser:

Bearbeiter: Helmut Schumacher

Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:

18.05.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:

02651/8009-48

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	02.06.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	02.06.2022	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.06.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, im Zuge der Gas- und Wasserleitungsarbeiten in der Straße „St. Antonius-Siedlung“ folgende Arbeiten ausführen zu lassen:

- Erd- und Kabelverlegungsarbeiten Straßenbeleuchtung durch die Fa. Hubert Niederländer GmbH Ja / Nein
- Erneuerung der Straßenabläufe einschließlich Anschlussleitungen im Jahresvertrag durch die Fa. Thomas Karst Ja / Nein
- Regulierung von Rinnenbordsteine in Teilbereichen Ja / Nein

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.05.2022 beschlossen, dass die Straßenoberfläche in der Straße „St. Antonius-Siedlung“ nach Durchführung der Leitungsverlegungsarbeiten von den Versorgungsträgern wieder geschlossen werden soll.

Im Zuge der Gas- und Wasserleitungsarbeiten könnten noch folgende Arbeiten mit ausgeführt werden, die sich wie folgt darstellen:

- Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung mit Setzen von neuen Lampenfundamenten (siehe Anlage):

In der Straße „St. Antonius-Siedlung“ ist am Ende des Wendehammers eine Straßenleuchte vorhanden.

Nach Rücksprache mit Herrn Straub ist die Stromversorgung dieser Straßenleuchte nicht bekannt.

Im Zuge der Gas- und Wasserleitungsarbeiten besteht nun die Möglichkeit, dies zu ändern und zusätzliche Straßenleuchten zu installieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass der Graben für die Gas- und Wasserleitung keinen ausreichenden Platz für eine Mitverlegung eines Kabelschutzrohres DN 90 zulässt.

Da die Westnetz oder die Fa. Insysco in diesem Zuge auch noch Leitungsverlegungsarbeiten ausführen werden, besteht die Möglichkeit, mit diesen ggfs. einen gemeinsamen Graben zu nutzen, so dass die Kosten für die Leitungsgrabenherstellung anteilig aufgeteilt werden könnten.

Bei der ausführenden Firma für die Gas- und Wasserleitungsarbeiten, Firma Hubert Niederländer GmbH, haben wir ein Angebot für eine Leitungsverlegung in einem Graben (Grabenbreite 30 cm) mit Asphaltoberfläche angefordert mit folgende Positionen:

- Verlegung von 85 lfdm flexiblen Kabelschutzrohr DN 90 in Asphaltoberfläche
- Setzen von 2 Lampenfundamenten
- Einziehen von 100 lfdm Erdkabel 5x10qmm in Kabelschutzrohr

Das Angebot liegt zur Zeit der Vorlagenerstellung noch nicht vor und wird nach Vorlage unter „Dokumente“ eingestellt. Die Bepreisung durch die Verwaltung hat ergeben, dass die Ortsgemeinde mit Kosten in Höhe von rd. 17.000,00 € rechnen sollte.

Sollte eine Leitungsverlegung in einem gemeinsamen Graben mit einem anderen Versorger möglich sein, würden sich die Grabenkosten entsprechend reduzieren.

Erdkabel und Kabelschutzrohr sind der ausführenden Firma von der Ortsgemeinde zur Verfügung zu stellen. Die Lieferkosten werden sich auf ca. 1.500,00 € belaufen.

Für die Lieferung und Installation von 3 Straßenleuchten sind mit Kosten von rd. 3.400,00 € zu rechnen.

Nach Rücksprache mit Herrn Straub gibt es für die vorh. Schirmleuchten am Ende des Wendehammers keine Ersatzteile mehr, so dass auf diese Straßenleuchtentyp keine Rücksicht mehr genommen werden sollte. Herr Straub schlägt vor, auch die vorh. Straßenleuchte am Ende des Wendehammers zu erneuern.

Beitragsfähiger Aufwand: Ja

- Erneuerung der Straßenabläufe einschließlich der Anschlussleitung:

In der Straße „St. Antonius-Siedlung“ sind 5 Straßenabläufe vorhanden, die bis auf den dritten Straßeneinlauf alle an die Schächte der Kanalleitung angeschlossen sind.

Nach Rücksprache mit unserem Abwasserwerk hat die Befahrung ergeben, dass Verschiebungen in den Muffenverbindungen und stellenweise Risses in den Steinzeugleitungen vorhanden sind, so dass bei einer Erneuerung des gebundenen Asphaltoberbaues in der gesamten Fahrbahnfläche eine Erneuerung der Straßenabläufe mit Anschlussleitungen zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll wäre.

Da aber Beschluss der Ortsgemeinde vorsieht, dass die Versorger die Straßenoberfläche in den Leitungsgrabenbereichen wiederherzustellen haben, bestehen hieraus keine Synergien, so dass diese Arbeiten auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden könnten.

Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt die Rohre im Schlauchlining-Verfahren zu sanieren.

Seitens unseres Abwasserwerkes ist vorgesehen, die Kanalbauarbeiten im Vorfeld durch die Firma Thomas Karst über den Jahresvertrag ausführen zu lassen.

Sofern sich die Ortsgemeinde diesem Vertrag anschließen würde, würden sich die Kosten für die Erneuerung von 5 Straßenabläufen mit Anschlussleitungen in Asphaltoberfläche auf ca. 19.000,00 € belaufen.

Beitragsfähiger Aufwand: Ja

- Regulierung der Rinnenbordanlage in Teilbereichen

Im Fahrbahnerneuerungsbereich wären ca. 4 lfdm Rinnenbordstein zu regulieren.

Kosten rd. 500,00 €

Beitragsfähiger Aufwand: nein

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

2022-05-19 Straßenbeleuchtungsplanvorschlag St. Antonius-Siedlung